

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 010
Ministerium

1. Die Ausgaben der Gruppe 443 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Bei den Titeln der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
9. Die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppe 526 im Einzelplan - mit Ausnahme Kapitel 14 750 Titel 526 70 - sind gegenseitig deckungsfähig.
10. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.
11. Das MWEIMH wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.
12. Die Budgeteinheit MWEIMH umfasst die Kapitel 14 010, 14 020, 14 730, 14 731, 14 750, 14 830, 14 840, 14 850 und 14 900.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800	800	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	5 000	+5 000	18
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	50 000	50 000	—	54
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	175 000	171 000	+4 000	176
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 10	011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 00 und 287 00:

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titelgruppe 70.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 65

 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-
 rhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65

112 65	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
282 65	011	Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen.	—	—	—	11
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	11

Titelgruppe 66

Umsetzung der XGewerbeanzeige

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	231	Erstattungen des Bundes.	—	—	—	—
232 66	232	Erstattungen der Länder.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.			235 800	226 800	+9 000	260

Erläuterungen

Zu Titel 112 65:

Bußgeldeinnahmen nach § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

Zu Titel 231 66:

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 146 200	10 793 700	+352 500	9 513
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Planstellen

	2017	2016	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
	6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	9	9	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
	4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
	33	32	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (-) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
	18	19	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon - (1) Planstelle kw zum 31.12.2016
	21	20	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
	26	25	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 1 (-) Planstelle kw ab dem 01.01.2023
	6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
	35	32	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon - (1) Planstelle kw zum 31.12.2016
	29	28	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 8 (7) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand; diese ist kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird. davon 2 (-) Planstellen kw ab dem 01.01.2023

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 09 150 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	–
A 16	Realisierung eines kw-Vermerkes	–	1
A 15	Einrichtung einer Planstelle (Bergbau - und Atomrecht)	1	–
A 15	Einrichtung einer Planstelle (Landesregulierungsbehörde)	1	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 02 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2016	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 03 010 gem. § 50 LHO (EGovG NRW)	1	–
A 13 g.D.	Einrichtung von 2 Planstellen (IRR/Umbau 21)	2	–
A 13 g.D.	Realisierung eines kw-Vermerkes	–	1
A 13 g.D.	Hebung von 2 Planstellen aus A 12	2	–
A 12	Einrichtung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand mit kw-Vermerk (EFRE-Programm)	1	–
A 12	Hebung von 2 Planstellen nach A 13	–	2
A 12	Umsetzung von 2 Planstellen aus Kapitel 03 010 gem. § 50 LHO (EGovG NRW)	2	–
Zusammen		11	5

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (-) Planstelle der Bes.Gr. B 2 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010

1 (1) Planstellen der Bes.Gr. A 16 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (7) Planstellen der Bes.Gr. A 12 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
W 3	Universitätsprofessor	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin/Leitender Bergdirektor/Leitende Bergdirektorin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	3	3
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
Zusammen		9	9

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10	10				
	Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.				
198	192				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
124	122				
74	70				
—	Höherer Dienst				
—	Gehobener Dienst				
—	Mittlerer Dienst				
—	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2017	2016				
2	2				
	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin				
2	3				
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
2	2				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1				
	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
2	2				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin				
9	10				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 4	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	2	2
B 2	–	–	–	–	1	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	2	3
A 15	–	–	2	–	–	–		2	2
A 14	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	1	–	3	–	1	4		9	10

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	225 400	225 400	—	730
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.	9 330 200	8 769 900	+560 300	6 890

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	6	5	+1
Höherer Dienst	18	13	+5
Gehobener Dienst	42	40	+2
Mittlerer Dienst	49	50	-1
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	117	110	+7

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW

3 (2) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW

kw-Vermerke:

1 (1) Stelle höherer Dienst kw zum 31.12.2017 (Beihilfeprüfverfahren der EU zur EEG-Umlage)

- (1) Stelle mittlerer Dienst kw zum 31.12.2016 (Qualifizierungsmaßnahme bei den Berufsförderwerken für arbeitslose Menschen mit Behinderung)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung einer Stelle von B 2 a.T. aus Kapitel 02 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	-
Höherer Dienst	Einrichtung einer Stelle EG 15 (Außenwirtschaft)	1	-
	Einrichtung von 4 Stellen EG 14 (Außenwirtschaft)	4	-
Insgesamt h.D.		5	-
Gehobener Dienst	Einrichtung einer Stelle EG 11 (Außenwirtschaft)	1	-
	Einrichtung einer Stelle EG 11 (Digitale Wirtschaft)	1	-
Insgesamt g.D.		2	-
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
Zusammen		8	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	–	–	–	4	Beurlaubung gem. § 28 TVL	4	4
Gehobener Dienst	–	–	1	–		1	1
Mittlerer Dienst	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2
Zusammen	1	–	1	5		7	7

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	358 000	793 800	-435 800	332
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	7 400	-7 400	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	5 600	6 000	-400	5
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	21 500	21 100	+400	20
443 20	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	6 400	5 000	+1 400	6
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	5
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 100	4 100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	474 700	344 700	+130 000	155
514 00	313	Verbrauchsmittel.	800	800	—	2
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	600	600	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 200 000	—	1 066
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 200	3 200	—	4
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	134 300	134 300	—	3
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 683 400	2 675 100	+8 300	2 617
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	146

Erläuterungen

Zu Titel 441 02:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 441 03

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	2 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 600 EUR
Zusammen.	4 100 EUR

zu Titel 511 01:

Mehr nach Umsetzung von 130.000 EUR von Kapitel 07 010 Titel 511 01.

1. Geschäftsbedarf.	181 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	163 700 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	76 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	53 500 EUR
Zusammen.	474 700 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 126 Stellplätze.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung in Höhe von + 0,31 Prozent.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.400	2.683.400
Zusammen	10.400	2.683.400

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	131 200	111 200	+20 000	115
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	206 000	206 000	—	52
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	111 000	131 000	-20 000	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	320 000	320 000	—	299
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	18 000	18 000	—	17
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	4
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums.	300	300	—	—
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 200	1 200	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	180	209	163	158	240	167
Relativ	46 %	54 %	51 %	49 %	59 %	41 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	56 %	44 %	54 %	46 %	52 %	48 %

Gender Budget SOLL

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	56 %	44 %		

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	136 000 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	70 000 EUR
Zusammen.	206 000 EUR

In den Mitteln sind auch Ausgaben für Veranstaltungen sowie für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen enthalten. Daneben werden hier die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat.	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	700 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	1 200 EUR

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	131 400	131 400	—	90
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	44 600	44 600	—	—
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	47 500	47 500	—	18
541 12 011	Wirtschaftsministerkonferenz.	10 000	10 000	—	5
541 20 011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	250 000	250 000	—	161
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	1 600	1 600	—	1
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	2
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	175 000	171 000	+4 000	176
546 10 011	Facility Management.	520 000	382 000	+138 000	392
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind Ausgaben verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 541 00:

Die Mittel sind für öffentlichkeitswirksame Darstellungen von Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums veranschlagt (Ausstellungen, Tagungen und Messen).

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 546 10:

Die Bereiche des Hausmeisterdienstes, der Haustechnik, der Poststelle, der Druckerei sowie des Botendienstes für das Dienstgebäude in der Berger Allee sind privatisiert.

Der Mehrbedarf basiert auf einer Sicherung des Dienstgebäudes als Grundschutz für 24 Stunden am Tag.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	011	Mitgliedsbeiträge. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	58 300	58 300	—	57
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	720 000	—	+720 000	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	14
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	40 000	40 000	—	45
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereinigungen und Institute

1. Gesellschaft zur Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln.	30 000 EUR
2. European Chemical Regions Network e.V. (ECRN) Magdeburg.	20 000 EUR
3. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	6 000 EUR
4. Forum Vergabe e.V..	1 000 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP), Berlin.	700 EUR
6. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	500 EUR
7. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg.	100 EUR
.....	<u>58 300 EUR</u>

Zu Titel 711 01:

Für Sicherungsmaßnahmen am Dienstgebäude Berger Allee.

Zu Titel 811 01:

Der Titel dient dem Nachweis des Ist 2015. Für 2017 ist kein Erwerb eines Kfz vorgesehen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	36 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>40 000 EUR</u>

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Angelegenheiten der Informationstechnik

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	150 000	95 900	+54 100	107
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 400	10 400	—	8
526 60	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	—
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	348 000	402 100	-54 100	449
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	98 000	5 600	+92 400	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW.	241 000	241 000	—	245
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	194 800	194 800	—	162
		Summe Titelgruppe 60.	1 050 200	957 800	+92 400	973

Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	92 000	92 000	—	—
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
538 61	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	250 000	250 000	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	342 000	342 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Wartungsverträge.	58 100 EUR
2. Verbrauchsmaterial.	40 300 EUR
3. Software und Lizenzen.	28 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	22 400 EUR
5. Datenübertragungskosten.	1 200 EUR
Zusammen.	<u>150 000 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für die kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 526 60:

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind:

1. Originäre Ausgaben des Ministeriums für Informationstechnik.	122 400 EUR
2. Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie.	225 600 EUR
.	<u>348 000 EUR</u>

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für die Nutzung externer Datenbanken.	5 600 EUR
2. Ausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW.	92 400 EUR
.	<u>98 000 EUR</u>

Mehr durch Umsetzung von 92.400 Euro aus Kapitel 03 010 Titel 546 72

Zu Titel 547 60:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 14 010 547 10.

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	40 000	40 000	—	—
Titelgruppe 63					
Umsetzung der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Dialogprozess "Fortschritt NRW"					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	460 000	460 000	—	127
681 63 011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	460 000	460 000	—	127
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl.	130 000	130 000	—	38
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	115 000	115 000	—	96
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	375 000	375 000	—	135

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus werden die Mittel für den Dialogprozess "Fortschritt NRW" eingesetzt, den das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung seit 2015 verfolgen.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel dienen zur Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW). Finanziert werden Rechts- und Evaluationsgutachten, Expertenworkshops sowie Informationsveranstaltungen für die Vergabestelle. Aus der Titelgruppe können auch Veröffentlichungen und Dokumentationen finanziert werden.

Zu Titel 633 65:

Die Mittel sind für den Ausgleich der kommunalen Belastungen durch das Tariftreue und Vergabegesetz vom 10.01.2012 vorgesehen.

Zu Titelgruppe 66:

Das BMWi hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. In Umsetzung der rechtlichen Vorgabe des § 3 Absatz 4 GewAnzV wurde die Spezifikation XGewerbeanzeige Version 1.0 vom 30. April 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht (BAnz AT 13.05.2015 B1). Die Bekanntmachung der Version 1.1 vom 18. September 2015 erfolgte im Bundesanzeiger am 28. September 2015 (BAnz AT 28.09.2015 B1).

Die Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen erfolgt nach § 3 Absatz 4 GewAnzV seit dem 1. Januar 2016 elektronisch auf der Grundlage des Standards XGewerbeanzeige.

Während der Laufzeit einer Verwaltungsvereinbarung wird der dauerhafte Betrieb des Standards durch den Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen und von der Koordinierungsstelle für IT-Standards - KoSIT - der Freien Hansestadt Bremen wahrgenommen. Die dadurch in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bremen entstehenden Kosten werden nach Maßgabe dieser Verwaltungsvereinbarung refinanziert.

Zu Titelgruppe 70:

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z.B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme). Aus dem Titel 534 70 können auch Bewirtungsausgaben geleistet werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 81 611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	200 000	+200 000	—
812 81 611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	900 000	-900 000	—
	Summe Titelgruppe 81.	400 000	1 100 000	-700 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	51 915 100	30 812 800	+21 102 300	24 389
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	1 013 000	1 263 000	-250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Mit der Neufassung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in NRW (GV. NRW., 13.5.2016, Nr. 13, S. 229-238) werden die Aufgaben des EA in nationales Recht umgesetzt, die sich aus der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkenntnisrichtlinie (BARL)), geändert durch Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2013 ergeben.

Zu Titel 547 81:

Veranschlagt sind die laufenden Ausgaben für den technischen Betrieb des EA-Portals.

Zu Titel 812 81:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung und die technische Realisierung des EA-Portals.